| Beschlussvorlage<br>2016/325 | Referat | Baureferat |
|---|---|---|
| | Abteilung | Abt. 30, Baureferat |
| | Verfasser(in) | |

| Gremium | Termin | Vorlagenstatus |
|---|---|---|
| **Schlossausschuss** | **06.10.2016** | **öffentlich** |

**Wittelsbacher Schloss Friedberg; Zustand Geländer Schlossbrücke;**
**- Diskussion der weiteren Vorgehensweise -**

**Beschlussvorschlag:**

Diskussion und Meinungsbildung

| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|---|---|---|

Vorlagennummer: 2016/325

**Sachverhalt:**

Einzelne Zwischenfelder des Geländers der aus dem Jahr 1977 stammenden Schlossbrücke sind teilweise morsch oder auch im Rahmen der Baustelle beschädigt worden (sh. Anlage 1), weshalb Reparaturmaßnahmen erforderlich sind.

Zum Beginn der Schlossplanung Ende 2008 war eine Reparaturbedürftigkeit des Geländers augenscheinlich nicht notwendig, sodass nach einer grundsätzlichen Prüfung der Brückenstatik, die keine Beanstandungen ergab, man aufgrund des Gesamtumfangs der Schlosssanierung dankbar war, hierfür auch keine weiteren Kosten ansetzen zu müssen. Augenfällig wird der mittlerer weile allerdings der schlechte Zustand des Geländers.

Mit der Baubetriebshofleitung wurde Kontakt aufgenommen, um zu erkunden, inwieweit der Baubetriebshof technisch und zeitlich in der Lage wäre die notwendigen Holzbauarbeiten zur Reparatur der beschädigten Felder durchzuführen. Nach einer ersten Inaugenscheinnahme, der allerdings noch eine genauere Untersuchung des Zustandes folgen müsste, kommt die Baubetriebshofleitung zum Ergebnis, dass die Reparatur mit einem vertretbaren Aufwand technisch und zeitlich zu leisten sei.

Bürgermeister Eichmann hat jedoch vorgeschlagen dieses Thema in der heutigen Sitzung grundsätzlich zu diskutieren und dabei unter Umständen eine völlige Neugestaltung des Geländers in Betracht zu ziehen.

Aus Sicht des Baureferates können Reparaturarbeiten unter Beibehaltung der bisherigen Konstruktion und Statik ohne großen planerischen Aufwand durchgeführt werden, zumal Detailpläne aus der Erbauungszeit (sh. Anlage 2) vorliegen. Sollte eine völlige Neugestaltung des Geländers in Betracht gezogen werden, die auch in die bisherige Konstruktion eingreift, so entsteht ein eigenes Projekt, für das neben den neu zu erarbeitenden Gestaltungsdetails und deren Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege auch ein eigener statischer Nachweis erforderlich wird.

Aus Sicht des Baureferates wird deshalb die Reparatur der maroden Felder und Bauteile präferiert. Überlegenswert ist vielleicht inwieweit die Zwischenfelder, was ihre diagonale Füllung anbelangt evtl. modifiziert werden sollen und können. Auch die Farbgebung ist u.U. zu überdenken.

**Anlagen:**

1. Fotos vom Zustand des Brückengeländers
2. Detailpläne des Landbauamtes Augsburg aus dem Jahre 1977